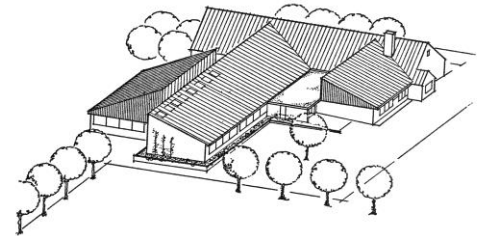


GRUNDSCHULE BORGSTEDT

GRUNDSCHULE BORGSTEDT RENDSBURGER STRASSE 51 24794 BORGSTEDT



Borgstedt, 20.03.2020

Sehr geehrte Eltern der Grundschule Borgstedt,

ich hoffe Sie haben die erste Woche der Schulschließung gut überstanden und sind alle wohl auf. Durch das Ministerium sind wir angehalten zu erfragen, ob in unserer Elternschaft über diese Woche hinaus und ggf. auch in den Osterferien Bedarf an einer Notbetreuung besteht.

Sollten die aufgeführten Punkte auf Sie zutreffen und Sie keine andere Möglichkeit für die Betreuung Ihrer Kinder haben bzw. organisieren können, melden Sie uns dies bitte im Bedarfsfall schnellstmöglich per Mail oder telefonisch, damit wir alle organisatorischen Vorbereitungen treffen können.

Die **Notbetreuung** ist nur für Personen vorgesehen, die als in Bereichen der kritischen Infrastrukturen Beschäftigte zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen und Leistungen erforderlich sind.

Zu den kritischen Infrastrukturen zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik,
- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- Informationstechnik und Telekommunikation - insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV,
- Wasser und Entsorgung,
- Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie
- Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher.

Erforderlich ist, dass beide Elternteile in einem dieser Bereiche tätig oder alleinerziehend sind. Eine Ausnahmeregelung gilt für Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil des Kindes in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis in diesen für uns alle herausfordernden Zeiten. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen aus der Grundschule Borgstedt.

Michael Jaekel